

Bericht des Gleichbehandlungsbeauftragten für den Bereich
Stromverteilernetz

von

Wiener Netze GmbH

gemäß §75 WEIWG 2005, §73 NÖ EIWG 2005 sowie §67 Bgld. EIWG 2006

für das Jahr 2015

Mit diesem Bericht kommt die Wiener Netze GmbH der Verpflichtung gemäß § 75 Abs. 2 WEIWG 2005 sowie §73 Abs. 2 NÖ EIWG 2005 und § 67 Abs. 3 Bgld. EIWG 2006 nach.

Als Gleichbehandlungsbeauftragter der Wiener Netze GmbH gemäß §38 Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz 2005, §38 Niederösterreichisches Elektrizitätswesengesetz 2005 sowie §32 Burgenländisches Elektrizitätswesengesetz 2006 wurde Herr Dr. Wolfgang Orasch benannt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat der Behörde und der Energie-Control Austria jährlich einen Bericht über die zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogrammes getroffenen Maßnahmen vorzulegen und zu veröffentlichen.

Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum vom 1.1.2015 bis 31.12.2015, dem Geschäftsjahr der Wiener Netze GmbH und beschreibt die zur Erfüllung des Gleichbehandlungsprogrammes getroffenen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes.

Mit August 2013 erfolgte die Verschmelzung der beiden Netzbetreiber Wien Energie Gasnetz GmbH und Wien Energie Stromnetz GmbH und die anschließende Umfirmierung zu Wiener Netze GmbH. Mit Bescheid des Vorstands der Energie-Control Austria vom 18.10.2013 wurde die Wiener Netze GmbH als Kombinationsnetzbetreiber zugelassen.

Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm der Wiener Netze GmbH stellt einen Leitfaden des Unternehmens im liberalisierten Strommarkt dar. Aus dem Gleichbehandlungsprogramm geht hervor, welche Maßnahmen zum Ausschluss diskriminierendem Verhaltens getroffen werden. Weiters sind Maßnahmen vorgesehen, die die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogrammes gewährleisten.

Das Gleichbehandlungsprogramm ist als firmeninterner Verhaltenskodex Bestandteil der Unternehmensphilosophie der Wiener Netze GmbH.

Die Dienstleistungsbeziehungen zwischen der Wiener Netze GmbH und Wien Energie GmbH sind per Rahmendienstleistungsvertrag geregelt. In diesem Vertrag verpflichtet sich die Wien Energie GmbH, die im Gleichbehandlungsprogramm von der Wiener Netze GmbH festgelegten Maßnahmen zum Ausschluss diskriminierendem Verhaltens einzuhalten und ihre Dienstleistungen nach Maßgabe des Gleichbehandlungsprogrammes zu erbringen.

Maßnahmen zum Ausschluss von diskriminierendem Verhalten beinhalten insbesondere die Verpflichtung zur Gleichbehandlung von NetzkundInnen, das Verbot von Diskriminierung, das Gebot zur Transparenz sowie Pflichten der MitarbeiterInnen im Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Informationen, von denen der Netzbetreiber bei Ausübung seiner Tätigkeit Kenntnis erlangt. Aber auch Sanktionen im Falle von Verstößen gegen das Gleichbehandlungsprogramm sind festgehalten.

Das Gleichbehandlungsprogramm ebenso wie die einschlägigen Rechtsvorschriften wie beispielsweise Gesetze, Verordnungen, Marktregeln, Technisch-Organisatorische Regeln, etc. sind im Intranet der Wiener Netze GmbH veröffentlicht und so allen MitarbeiterInnen zugänglich.

Darüber hinaus ist insbesondere für MitarbeiterInnen der Wien Energie GmbH mit Kundenkontakt die korrekte Vorgehensweise bei den einzelnen Prozessen und Arbeitsschritten nach dem Gleichbehandlungsprogramm in einer speziellen Datenbank jederzeit abrufbar und verbindlich.

Durchgeführte Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen wurden von Wiener Netze GmbH bzw. dem Dienstleister Wien Energie GmbH im Geschäftsbereich Kundenservice durchgeführt:

Hinsichtlich Kommunikation der Marke Wiener Netze wurde im Berichtsjahr die Kampagne „Unter der Oberfläche“ gestartet. Die Kampagne hatte zum Zweck, die Leistungen und den Namen Wiener Netze bei Kunden und Ansprechpartnern bekannter zu machen. Im Rahmen dieser Kampagne wurden beispielsweise Anzeigen in Printmedien geschaltet, Werbe-Sujets auf Umspannwerken platziert oder ein Zug der Straßenbahnlinie 71 mit dem Sujet der Wiener Netze beklebt.

Im Rahmen des Schulungsprogrammes für MitarbeiterInnen der Wiener Netze GmbH wurden Schulungen zum Gleichbehandlungsprogramm durchgeführt, wobei insbesondere Inhalte und Bedeutung des Gleichbehandlungsprogrammes wie beispielsweise das Verbot zur Diskriminierung, sowie die Gebote zu Gleichbehandlung, Vertraulichkeit und Transparenz geschult wurden. Die Schulung erfolgte dabei gemeinsam durch die Gleichbehandlungsbeauftragten für Gas und Strom. Die Teilnahme an diesen Schulungen war durch die MitarbeiterInnen zu bestätigen.

Bei Wien Energie GmbH im Geschäftsbereich Kundenservice fand im Betrachtungszeitraum die jährliche Unterweisung aller aktiven MitarbeiterInnen zu den Themen „Gleichbehandlung für Netzbetreiber“ statt. Diese elektronische Unterweisung wurde adaptiert und stärker auf Fallsituationen aus der Praxis aufgebaut. Darüber hinaus wurden in sensiblen Bereichen zusätzlich abteilungsbezogene Leitfäden erstellt bzw. aktualisiert und mit Schulungen durch Unbundling-Spezialisten unterstützt bzw. wiederholt.

Neuaufnahmen werden direkt nach Dienstantritt auf das Thema Gleichbehandlung geschult. Der Trainingsplan für Neuaufnahmen und Karenzrückkehrer im Bereich des Customer Care Centers wurde überarbeitet und das Thema „Unbundling“ in einem eigenen Modul zusammengefasst. Die erfolgten Schulungen/Unterweisungen wurden zum Nachweis dokumentiert.

Um einen klaren Auftritt im Rahmen des Beschwerdemanagements (2nd Level) sicher zu stellen, tritt das Beschwerdemanagement des Dienstleisters Wien Energie GmbH nicht mehr direkt bei reinen Netz-Beschwerden mit dem Netz-Kunden in Kontakt. Die Abwicklung und Kommunikation erfolgt in diesen Fällen nur noch über das Beschwerdemanagement der Wiener Netze GmbH. Für die vereinbarten Netz-Beschwerdethemen Abrechnung, Zahlung und Forderungsbetreibung findet eine fallbezogene Abstimmung statt.

Im Bereich des persönlichen Kundenservices im Servicezentrum Spittelau wurde ein eigener Betreuungsschalter ausschließlich für Netzanliegen eingerichtet.

Bei der organisatorischen Neuaufstellung des schriftlichen Kundenservice wurde im Sinne des Unbundlings mit einer separaten Organisationseinheit für Netzangelegenheiten Rechnung getragen.

Zusammenfassung

Seitens der Wiener Netze GmbH wurden im Betrachtungszeitraum und werden laufend die erforderlichen Maßnahmen gesetzt, um eine korrekte Umsetzung des Gleichbehandlungsprogrammes zu gewährleisten.